

Kollektivvertrag Reinigungswesen erneuert

Am 31. Mai wurde der Kollektivvertrag für das Reinigungswesen erneuert. Seit 17 Monaten warteten die Beschäftigten auf den neuen Kollektivvertrag. Die Erneuerung fiel mitten in die Wirtschaftskrise. Dies hat sicherlich zur Verzögerung des Vertragsabschlusses beigetragen. In diesem Sektor sind ca. 500.000 Personen in Italien beschäftigt. Einig waren sich die Vertragsparteien über die Notwendigkeit, das bestehende System der Auftragsvergabe neu zu regeln. Diese Problematik kann aber nur durch die Einbeziehung des Arbeitsministeriums gelöst werden.

In Kürze die Inhalte des Vertrages:

- ✓ Der Kollektivvertrag ist rückwirkend ab 1.1.2010 gültig und läuft am 30.04.2013 aus.
- ✓ Die Lohnerhöhungen betragen 70 € für die 2. Einstufung. Die erste Rate wird mit dem Juni-lohn ausbezahlt. Der Betrag ergibt sich auf Grund des Verbraucherpreisindex, dem sog. „IpcA“ (energiebereinigte Inflation).
- ✓ Die Probezeit wurde für 4. und 5. Einstufung (ArbeiterIn) mit 30 effektiven Tagen festgesetzt. 26 effektive Arbeitstage sind es für die 1., 2. und 3. Einstufung für die ArbeiterInnen.
- ✓ Auf lokaler Ebene kann eine Produktionsprämie vereinbart werden. Sollte kein Abkommen unterzeichnet werden, erhalten die Beschäftigten das sogenannte Garantieelement in Höhe von 80 € (berechnet auf der 2. Lohnstufe).
- ✓ Das zusätzliche Lohnelement „Edar“ wird zu einer pauschalen Dienstalterszulage, wird um 20,00 € erhöht, fließt in die Berechnung des Stundenlohnes ein und wird nach 4 Jahren Zugehörigkeit im Sektor ausgezahlt.
- ✓ Die Inanspruchnahme der 150 bezahlten Freistunden zum Zwecke der Erlangung eines Schul-Studienabschlusses wurde auf alle anerkannten Lehrgänge erweitert.
- ✓ Ein vertraglicher Gesundheitsfonds, dessen Kosten zu Lasten des Betriebes gehen und den Beschäftigten zugute kommen, wird eingerichtet.